

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0612/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

03.11.2010

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord

Beratungsfolge

30.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage für die in der Spalte „Beschluss“ mit „Liste“ aufgeführten Maßnahmen beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2010 – 2014 steht.

Begründung:

Nach Priorität und Budget wurde ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen als das Tiefbauamt im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Sollten weitere Maßnahmen erforderlich werden, wird dazu ein Einzelbeschluss eingeholt.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren (1. Quartal 2011 bis 2. Quartal 2012) im Stadtbezirk Nord vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich Tiefbauamt mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 €, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Liste ist unterteilt in eine Beschlussliste (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden) und eine Berichtsliste (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden).

Nicht enthalten sind:

- Kleinflächige ($< 100 \text{ m}^2$) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- Punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von einzelnen neuen Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen